

Stuttgart, 02.03.05

## **Stiftung Kunstmuseum Stuttgart gGmbH Sacheinlage des beweglichen Anlagevermögens**

### **Beschlussvorlage**

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	Beratung	öffentlich	16.03.2005
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	17.03.2005

**Dieser Beschluss wird nicht in das Gemeinderatsauftragssystem aufgenommen.**

### **Beschlussantrag**

1. Der Übertragung von beweglichem Anlagevermögen mit einem Restbuchwert von 1.412 TEUR in die Stiftung Kunstmuseum Stuttgart gGmbH zum 01.03.2005 wird zugestimmt.
2. Der Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Stiftung Kunstmuseum Stuttgart gGmbH wird ermächtigt, der Sacheinlage in Höhe von 1.412 TEUR in die Kapitalrücklage zuzustimmen.

### **Begründung**

Der gGmbH soll im Wege der Sacheinlage das bewegliche Anlagevermögen (Erstaussstattung) für das Kunstmuseum („Kubus“) sowie für die Büroräume im Handelshaus („Scala“) übertragen werden. Der zugrundeliegende Gesamtwert ergibt sich aus der Summe der bisher von der Stadt Stuttgart beschafften und erfassten Anlagegegenstände und aus dem bisher von der Galerie genutzt und noch benötigten Anlagevermögens mit Wert zum 28. Februar 2005. Die bei der gGmbH entstehenden jährlichen Abschreibungen werden nach Feststellung des Jahresabschlusses der Kapitalrücklage entnommen.

Das bewegliche Anlagevermögen, das den gewerblich genutzten Bereich betrifft (im Wesentlichen Gastronomie und bookshop), verbleibt aus steuerlichen Gründen im Eigentum der Stadt (Verpachtungs-BgA).

## **Finanzielle Auswirkungen**

### **Mitzeichnung der beteiligten Stellen:**

Referat KBS

### **Vorliegende Anfragen/Anträge:**

### **Erledigte Anfragen/Anträge:**

Michael Föll  
Erster Bürgermeister

Anlagen

-

<Anlagen>